

**Ergänzung zum** 23-160  
**Bericht und Antrag des Regierungsrates**  
**des Kantons Schaffhausen**  
**an den Kantonsrat**  
**betreffend Umsetzung der Postulate im Personalbereich**  
**(Prüfung einer zukunftsgerichteten und konkurrenzfähigen Besoldung)**

**I. Ausgangslage**

Der im Titel genannte Bericht und Antrag (nachfolgend: Vorlage) wurde am 5. September 2023 an den Kantonsrat überwiesen (vgl. Amtsdruckschrift 23-92). Die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates behandelte die Vorlage erstmals an ihrer Sitzung vom 27. September 2023. Das Erziehungsdepartement wurde aufgefordert, Informationen über das weitere Vorgehen, die zu erwartenden Kosten, den Zeitplan etc. in Bezug auf das eigene Lohnsystem für Lehrerinnen und Lehrer (vgl. Ziffer 4 der Vorlage, Seite 17 f.) zu liefern, dies spätestens an der Bereinigungssitzung vom 1. November 2023.

Von Seiten des Erziehungsdepartements wurde in der Folge aufgezeigt, dass noch keine weiterführenden Abklärungen zur Projektierung getroffen wurden. Eine solch grundlegende Änderung im Lohnsystem benötigt zur erfolgreichen Durchführung ein sorgfältiges Projektmanagement. Dazu gehört initial ein Projektauftrag, in welchem die Ziele, das Vorgehen, der Zeitplan (inklusive Meilensteine), die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, der Einbezug der Stakeholder sowie die Finanzierung geklärt werden. Ein solcher Projektauftrag ist bis anhin nicht erstellt worden. Aus Ressourcengründen soll die Arbeit am Projektauftrag erst nach geführter Budgetdebatte in Angriff genommen werden.

Mit dieser Rückmeldung des Regierungsrates war die vorberatende Kommission nur bedingt zufrieden. Insbesondere fehlte eine Meilensteinplanung, mit welcher aufgezeigt werden kann, dass die Erarbeitung einer Vorlage für ein eigenes Lohnsystem für Lehrerinnen und Lehrer samt entsprechender Vorbereitungsarbeiten inklusive politischem Prozess mit Inkrafttreten per August 2028 realistisch ist. In der Folge haben im Erziehungsdepartement weitere Abklärungen zur Projektplanung und zur Projektfinanzierung stattgefunden. Dabei hat sich gezeigt, dass die ursprünglich angedachte Finanzierung für den Einstieg in die erste Projektphase 2024 mittels Exekutivkredit des Regierungsrates keine gute Lösung darstellt.

## II. Projektabschnitte, Meilensteine

Die temporäre arbeitsmarktbedingte Lohnmassnahme soll per 1. August 2024 mit einer Laufzeit von 4 Jahren umgesetzt werden. Die Inkraftsetzung eines eigenständigen neuen Lohnsystems für Lehrpersonen ist somit per 1. August 2028 angedacht. Insofern verbleiben 4.5 Jahre für die Initialisierung, Erarbeitung der Vorlage, deren Behandlung im Kantonsrat, eine allfällige Volksabstimmung und die Vorbereitungsarbeiten mit Bezug auf die Umsetzung.

Projektphasen	Zeitraum / Meilensteine
<p><b>1. Initialisierungsphase</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellen Projektbeschreibung / Detailprojektbeschreibung</li> <li>- Verabschiedung Projektauftrag</li> <li>- Anstellung Projektmitarbeiter / Projektmitarbeiterin</li> <li>- Einsetzen Projektleitung / Projektteam</li> <li>- Zusammenstellen Arbeitsgruppen / Begleitgruppen</li> <li>- Externe Begleitung klären</li> <li>- Vergabe externe Mandate</li> <li>- Analyse Besoldungssysteme anderer Kantone</li> </ul>	<p>Januar 2024 bis Juli 2024</p> <p>Kickoff August 2024</p>
<p><b>2. Erarbeitungsphase</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausarbeitung eines neuen Lohnsystems</li> <li>- Ausarbeitung der Überführung inklusive Simulation der Effekte</li> <li>- Konsolidierung Entwurfsfassung der Vorlage mit Regierungsrat</li> <li>- Ausarbeitung der Eckwerte zur Vorlage inklusive finanzieller Konsequenzen und Erarbeitung der Rechtsgrundlagen</li> <li>- Aufbereitung der Unterlagen zur Vernehmlassung</li> </ul>	<p>August 2024 bis August 2025</p> <p>Rohfassung Vorlage liegt vor</p>
<p><b>3. Vernehmlassung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschluss des Regierungsrates zur Vernehmlassung (RRB)</li> <li>- Vernehmlassung inkl. Einbezug der Personalkommissionen und -verbände</li> <li>- Auswerten der Vernehmlassungsantworten</li> <li>- Verabschiedung Vernehmlassungsbericht oder evtl. Auswertungsbericht durch Regierungsrat</li> </ul>	<p>September 2025 bis Januar 2026</p> <p>Vernehmlassung abgeschlossen</p>
<p><b>4. Finalisierung der Vorlage</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anpassungen resultierend aus der Vernehmlassung</li> <li>- Finalisierung Rechtsgrundlagen</li> <li>- Finalisierung Finanzierung</li> <li>- Finalisierung Überführung inkl. Übergangsbestimmungen</li> <li>- Einholen Mitbericht FD</li> <li>- Verabschiedung der Vorlage durch den Regierungsrat</li> <li>- Überweisung an den Kantonsrat</li> </ul>	<p>Februar 2026 bis Juli 2026</p> <p>Überweisung der Vorlage an den Kantonsrat</p>

<p><b>5. Parlamentarische Behandlung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Spezialkommission (Anzahl Sitzungen ungewiss)</li> <li>- Kantonsrat:</li> <li>- 1. Lesung</li> <li>- 2. Lesung</li> <li>- geg. Vorbereitung Volksabstimmung inkl. Verfassen der Abstimmungsbroschüre</li> </ul>	<p>August 2026 bis August 2027</p> <p>Verabschiedung durch den Kantonsrat</p>
<p><b>6. geg. Volksabstimmung</b></p>	<p>November 2027</p>
<p><b>7. Überführung und Inkraftsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung und Überführung in das neue Besoldungssystem</li> <li>- Anpassung der Lohnverarbeitungssysteme</li> </ul>	<p>Dezember 2027 bis Juli 2028</p> <p>Inkrafttreten: 1. August 2028</p>

### III. Personelle Ressourcen zur Erarbeitung eines neuen unabhängigen Lohnsystems für Lehrpersonen

Die Planung zur Erarbeitung eines neuen Lohnsystems inklusive der politischen Prozesse und der Arbeiten zur Überführung erscheint ehrgeizig, aber nicht unrealistisch. Zentrale Voraussetzungen sind zum einen eine absolute Priorisierung des Projektes und zum andern die Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen. Mit den aktuell vorhandenen Arbeitskapazitäten im Erziehungsdepartement für die Bearbeitung von übergeordneten Geschäften, insbesondere von geplanten Vorlagen und politischen Vorstössen, ist eine Umsetzung gemäss obenstehender Planung undenkbar.

Derzeit in Bearbeitung sind die Vorlagen betreffend Teilrevision des Schulgesetzes und des Schuldekretes zur flächendeckenden Einführung von geleiteten Schulen im Kanton Schaffhausen (Motion 2029/4), zur Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz im Bereich des *Case Managements*, zur *Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen*, zur *Frühförderung fremdsprachiger Kinder* (Postulat 2017/9) und zum *doppelten Fehlbetragsmodell* im Bereich Stipendien (Motion 2021/14) mit Überweisung 2024 an den Kantonsrat.

Im Weiteren sind das Postulat *Kitas von bürokratischem Aufwand entlasten* (2022/10), das Beitrittsverfahren zur *interkantonalen Spitalschulvereinbarung*, die Erarbeitung der Rechtsgrundlagen zur *Pflegeinitiative*, die Teilrevision *Musikschulgesetz* und die Anpassungen bei der *Subventionierung von Schulhausbauten* in Bearbeitung.

In der Warteschlange befinden sich die gesetzliche Verankerung der *integrativen Schulform*, das *Gesetz zur Sportförderung*, die *Revision des Schulgesetzes* (Motion 2021/2), die *Revision des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz* und das Postulat 2022/11 *Ausbildungsräume Gesundheits- und Sozialberufe*.

Noch nicht behandelt oder überwiesen sind weitere politische Vorstösse zum *Schuleintrittsalter* (Motion 2022/9), zur *Schulsozialarbeit* (Motion 2023/2), zu *Anpassungen im Bereich Schulbehörden* (Postulat 2023/1) und zum *Schulbeginn* (Postulat 2023/8).

Die Erarbeitung eines neuen Lohnsystems für Lehrpersonen ist bezüglich Vorgehen mit besonderen Herausforderungen verbunden:

- Die konkretisierenden Ausführungsbestimmungen auf Verordnungsebene zu einem angepassten Lohnsystem müssen zusammen mit der gesetzlichen Grundlage erarbeitet, abgestimmt und konsolidiert werden.
- Die finanziellen Effekte sollten für verschiedene Eckwerte mit Blick auf die Überführung und den späteren Betrieb simuliert werden können.
- Die Ansprüche der Stakeholder und insbesondere der direkt betroffenen Gruppierungen (Lehrpersonen aller Stufen) bezüglich Partizipation sollten gebührend berücksichtigt werden.
- Die Koordination mit der parallel laufenden Neubewertung sämtlicher Funktionen sowie mit der Überprüfung des Lohnsystems der allgemeinen Verwaltung muss sichergestellt werden.
- Nicht zuletzt bedingt der zeitlich enge Rahmen eine sehr straffe Projektabwicklung.

Eine Gelingensbedingung ist somit die Bereitstellung von zusätzlichen personellen Ressourcen in den Bereichen Rechtsdienst (+ 50 %) und Projektmitarbeit (+ 50 %) für die kommenden vier Jahre. Eine befristete Anstellung von entsprechendem Fachpersonal erscheint sinnvoll, müsste doch bei einer externen Mandatierung ein Submissionsverfahren durchgeführt werden, was mit zusätzlichem finanziellem Aufwand und zeitlichen Verzögerungen verbunden wäre.

#### **IV. Finanzierung**

Wie in der Ausgangslage erwähnt, war eine konkrete Projektplanung aus Ressourcengründen erst mit dem vorliegenden Beschluss des Kantonsrates betreffend die Vorlage vom 5. September 2023 vorgesehen. Die Finanzierung des Projektes sollte mittels Exekutivkredit des Regierungsrates für das Jahr 2024 und für die Folgejahre mit einem Verpflichtungskredit im Rahmen des Budgets 2025 sichergestellt werden.

Im Zusammenhang mit den jetzt sichtbaren notwendigen Personalressourcen und den entsprechend geplanten Anstellungen im Zeitraum 2024 bis 1. August 2028 erscheint es jedoch richtig und sinnvoll, aus Gründen der Planungssicherheit ergänzend zu den vorliegenden Beschlüssen gemäss Anhang 1 und Anhang 2 beim Kantonsrat einen zusätzlichen Verpflichtungskredit zur Finanzierung des Projektes im Umfang von Fr. 840'000.- zu beantragen.

Der Verpflichtungskredit setzt sich zusammen aus den Lohnkosten 50 % Rechtsdienst / Wissenschaftliche Mitarbeit und 50 % Projektmitarbeit (Fr. 640'000.- / Lohnkosten inklusive Sozialleistungen) sowie den zu erwartenden Projektkosten für die Projektabwicklung, Umsetzung und die externe Begleitung (Fr. 200'000.- / Dienstleistungen Dritter).

Die Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Planung und Umsetzung des Projektes sind im Budget 2024 und im Finanzplan 2024–2027 noch nicht eingestellt und müssen somit entsprechend beantragt und aufgenommen werden.

*Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren*

*Gestützt auf die vorliegenden Ausführungen beantragen wir in Ergänzung zu den Beschlüssen betreffend die Anhänge 1 und 2 vom 5. September 2023 dem angefügten Beschluss gemäss Anhang 3 zuzustimmen.*

Schaffhausen, 19. Dezember 2023

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

*Dino Tamagni*

Der Staatsschreiber:

*Dr. Stefan Bilger*

Beilage:

Anhang 3 Entwurf Beschluss betreffend Verpflichtungskredit für die Projektfinanzierung zur Erstellung eines neuen Lohnsystems für die Lehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe I und II inklusive Berufsbildung und Tertiärstufe (2024–2028)

**Beschluss**

**betreffend Verpflichtungskredit für die Projektfinanzierung zur Erstellung eines neuen Lohnsystems für die Lehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe I und II inklusive Berufsbildung und Tertiärstufe (2024–2028)**

vom ...

---

*Der Kantonsrat Schaffhausen*

*beschliesst:*

Zur Finanzierung der notwendigen Ressourcen zur Projektierung und Erstellung eines neuen Lohnsystems für die Lehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe I und II inklusive Berufsbildung und Tertiärstufe sowie der notwendigen Arbeiten zur Umsetzung wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 840'000.– zuzüglich Kosten der Lohnentwicklung zugunsten der Positionen 2201.3010.00 (Fr. 640'000.– inklusive Sozialleistung) und 2201.3130.00 (Fr. 200'000.–) der Staatsrechnung bewilligt.

Schaffhausen, ...

Im Namen des Kantonsrats

Der Präsident:

Der Sekretär: